

Übersicht über die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland (Stand 2012)
 - mit agrarsozialen Sondersystemen -

Aspekte	Krankenversicherung allgemein	Krankenversicherung Landwirtschaft; Landwirte	Krankenversicherung Arbeitnehmer in der Landwirtschaft
Gedecktes Risiko	Krankheit	Krankheit	Krankheit
Versicherte Personen	Arbeitnehmer und gleichgestellte Gruppen	Landwirte und Familien	Arbeitnehmer und Familien
Träger des Systems	Gesetzliche Krankenkassen (GKV); Gesundheitsfonds	Spitzenverbände der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (BV-LSV) (LSV)	Spitzenverbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Verwaltung des Versicherungssystem	Paritätische Selbstverwaltung	Paritätische Selbstverwaltung	Paritätische Selbstverwaltung
Finanzierungsprinzip	Beiträge AN + AG und Steuern	Landwirt und Staat	Beiträge AN + AG und Steuern
Höhe des Beitragssatzes	15,5% Evtl. Zusatzbeitrag AN	Beitragshöhe ist flächenbezogen	15,5% Evtl. Zusatzbeitrag AN
Wer zahlt welchen Beitrag	7,3% = AG 8,2% = AN + evtl. Zusatzbeitrag AN	Landwirt = 44% Staat = 55%	7,3% = AG 8,2% = AN + evtl. Zusatzbeitrag AN
Bemessungsgrenze	45.900 € / 3.825 €		45.900 € / 3.825 €
Wartezeiten	Keine Wartezeit	Keine Wartezeit	Keine Wartezeit
Sach- und Geldleistungen (Beispiele)	Krankenhilfe Krankengeld Familienhilfe	Krankenhilfe Krankengeld Familienhilfe	Krankenhilfe Krankengeld Familienhilfe
Höhe der Geldleistung			
Leistungsdauer oder Versicherungsdauer	Unbegrenzt bei Mitgliedschaft		

Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland (Stand 2012)
- mit agrarsozialen Sondersystemen -

Aspekte	Rentenversicherung allgemein	Rentenversicherung Landwirtschaft; Landwirte	Rentenversicherung Arbeitnehmer in der Landwirtschaft
Gedecktes Risiko	Existenzsicherung im Alter; Erwerbsminderungsrisiko	Existenzsicherung im Alter; Erwerbsminderungsrisiko	Existenzsicherung im Alter; Erwerbsminderungsrisiko
Versicherte Personen	Arbeitnehmer	Landwirte und Familien	Arbeitnehmer
Träger des Systems	Deutsche Rentenversicherung Bund; RV	Spitzenverbände der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (BV-LSV) (LSV)	Deutsche Rentenversicherung Bund; RV ZLA/ZLF zusätzlich *
Verwaltung des Systems	Paritätische Selbstverwaltung	Paritätische Selbstverwaltung	Paritätische Selbstverwaltung
Finanzierungsprinzip	Beiträge AN + AG und Steuern	Aktiver Landwirt und Staat	Beiträge AN + AG und Steuern
Höhe des Beitragssatzes	19,90 %		19,90 %
Wer zahlt welchen Beitrag	9,95 % AN 9,95 % AG	Landwirt 23% Staat 77%	9,95 % AN 9,95 % AG + Beitrag ZLA/ZLF *
Bemessungsgrenze	67.200 €/5.600 € /West 57.600€/ 4.800 € /Ost		
Wartezeiten	5 Jahre mit Beitrags- und Ersatzzeiten	15 Jahre Anwartschaftszeiten	5 Jahre mit Beitrags- und Ersatzzeiten
Sach- und Geldleistungen (Beispiele)	Altersruhegeld Berufsunfähigkeitsrente Erwerbsunfähigkeitsrente Hinterbliebenenrente		Altersruhegeld Berufsunfähigkeitsrente Erwerbsunfähigkeitsrente Hinterbliebenenrente
Höhe der Geldleistung	Abhängig von den gezahlten Beiträgen	Pro Monat 1/12 des allgemeinen Rentenwertes	Abhängig von den gezahlten Beiträgen; Plus ZLA/ZLF 80 € / Monat
Leistungsdauer oder Versicherungsdauer	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt

* ZLA / ZLF: AN und AG müssen auf der Grundlage des Tarifvertrages Zusatzbeiträge leisten; der Staat gibt zusätzlich aus Steuern noch einen Beitrag

Übersicht über die gesetzliche Arbeitslosenversicherung in Deutschland (Stand 2012)

Aspekte	Arbeitslosenversicherung allgemein	Arbeitslosenversicherung Landwirtschaft, Landwirt	Arbeitslosenversicherung Arbeitnehmer in der Landwirtschaft
Gedecktes Risiko	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit
Versicherte Personen	Arbeitnehmer	Keine Beitragspflicht	Arbeitnehmer
Träger des Systems	Bundesagentur für Arbeit		Bundesagentur für Arbeit
Verwaltung des Systems	Paritätische Selbstverwaltung		Paritätische Selbstverwaltung
Finanzierungsprinzip	Beiträge AN + AG; evtl. Bundesdarlehen		Beiträge AN + AG; Evtl. Bundesdarlehen
Höhe des Beitragssatz	3,0%		3,0%
Wer zahlt welche Beiträge	1,5% AN 1,5% AG		1,5% AN 1,5% AG
Bemessungsgrenze	67.200 €/5.600 € /West 57.600€/ 4.800 € /Ost		67.200 € / 5.600 € / West 57.600 € / 4.800 € / Ost
Wartezeiten	Mind. 12 Monate Versicherungspflicht in den letzten 2 Jahren		Mind. 12 Monate Versicherungspflicht in den letzten 2 Jahren
Sach- und Geldleistungen (Beispiele)	Arbeitslosengeld Kurzarbeitergeld Arbeitsvermittlung Berufsberatung Weiterbildung		Arbeitslosengeld Kurzarbeitergeld Arbeitsvermittlung Berufsberatung Weiterbildung
Höhe der Geldleistung	60 – 67% des letzten Nettolohns		60 – 67 % des letzten Nettolohns
Leistungsdauer oder Versicherungsdauer	Abhängig von der Versicherungsdauer und dem Alter / 6 – 24 Monate		Abhängig von der Versicherungsdauer und dem Alter / 6 – 24 Monate

Übersicht über die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland (Stand 2012)
- mit agrarsozialen Sondersystemen -

Aspekte	Unfallversicherung allgemein	Unfallversicherung Landwirtschaft	Unfallversicherung Arbeitnehmer in der Landwirtschaft
Gedecktes Risiko	Arbeitsunfall; Berufskrankheit	Arbeitsunfall; Berufskrankheit	Arbeitsunfall; Berufskrankheit
Versicherte Personen	Arbeitnehmer	Landwirte und ihre Familien;	Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und ihre Familien
Träger des Systems	Berufsgenossenschaften	Spitzenverbände der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (BV-LSV) (LSV)	Spitzenverbände der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Verwaltung des Systems	Paritätische Selbstverwaltung	Drittelparität in der Landwirtschaft	Drittelparität in der Landwirtschaft
Finanzierungsprinzip	AG Beiträge + Bundeszuschüsse für Landwirtschaft und öffentliche Hand	AG Beiträge + Bundeszuschüsse	AG Beiträge + Bundeszuschüsse
Höhe des Beitragssatzes	Nach Jahreslohnsumme und Gefahrenklasse	Nach Jahreslohnsumme und Gefahrenklasse	Nach Jahreslohnsumme und Gefahrenklasse
Wer zahlt welche Beiträge	AG allein	AG allein	AG allein
Bemessungsgrenze			
Wartezeiten	Keine Wartezeiten	Keine Wartezeiten	Keine Wartezeiten
Geld- und Sachleistungen (Beispiele)	Heilbehandlungen Rehabilitation Prävention Renten; Entschädigung	Heilbehandlungen Rehabilitation Prävention Renten; Entschädigung	Heilbehandlungen Rehabilitation Prävention Renten; Entschädigung
Leistungsdauer	Bis zur Heilung oder Konsolidierung	Bis zur Heilung oder Konsolidierung	Bis zur Heilung oder Konsolidierung

Quelle: Europäische Kommission (2012) MISSOC. Gegenseitiges Informationssystem zur sozialen Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der EU, EWR und der Schweiz;
http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/db/public/compareTables.do?lang=de; Stand Januar 2012
 Eigene Erhebungen der EFFAT Gewerkschaften